

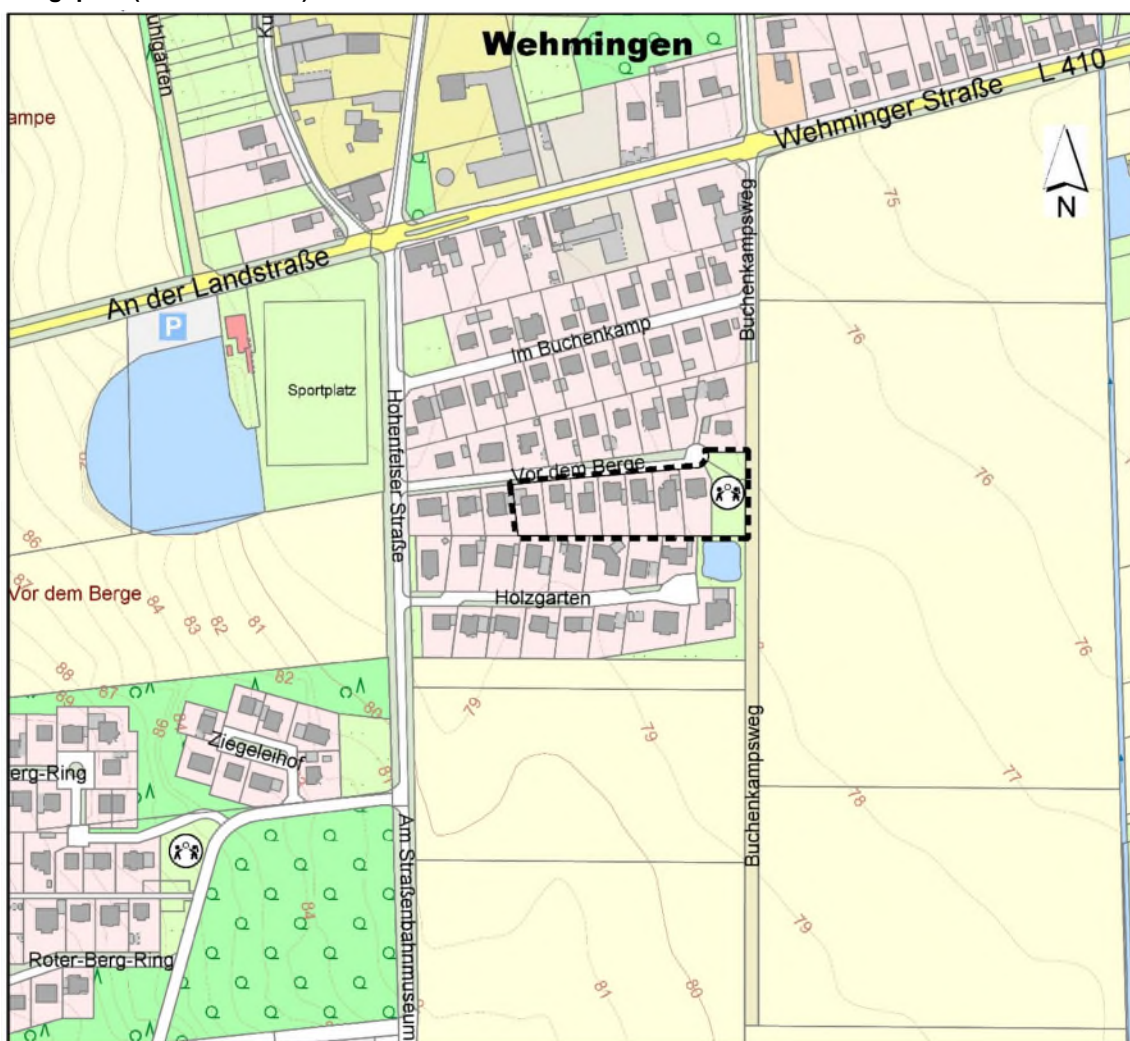
Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“ mit Örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Wehmingen der Stadt Sehnde, Region Hannover

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung und die dazugehörige Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt im südlichen Teil des Ortsteils Wehmingen der Stadt Sehnde. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans wird im Norden von der Straße „Vor dem Berge“ und dem bebauten Grundstück Vor dem Berge Hausnummer 19 begrenzt. Im Osten grenzt der Wirtschaftsweg „Buchenkampsweg“ an. Im Süden wird der Änderungsbereich durch die Bebauung auf der Nordseite der Straße „Holzgarten“ begrenzt und im Westen von dem bebauten Grundstück Vor dem Berge Hausnummer 6. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches und die Lage gehen aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt hervor.

Lageplan (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022  LGLN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“ sowie die Begründung dazu liegen vom Tage der Bekanntmachung an im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sehnde, Raum Nr. 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Alle können über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Die Planung ist auch auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter folgendem Link einsehbar: <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen solcher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. Nr. 505 „Buchenkamp Süd“ ist mit der Bekanntmachung am 15.07.2023 im Marktspiegel in Kraft getreten.

Sehnde, 15.07.2023
Der Bürgermeister
Kruse

FD 4.1 Stadtentwicklung und Straßen,
Grünflächen und Klimaschutz